

Checkliste zum Erlaubnisantrag Finanzanlagenvermittler/ Honorarfinanzanlagenberater nach §34f / h GewO

Folgende Unterlagen sind für **juristische Personen** einzureichen:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis- und Registrierungsantrag (Erlaubnis- und Registerantrag juristische Person)**
2. **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)** für alle gesetzlichen Vertreter/innen der Gesellschaft, nicht älter als drei Monate
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/innen der Gesellschaft, nicht älter als drei Monate
 - für die Gesellschaft (entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft in den letzten 3 Monaten)

Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (2. und 3.) bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, sie werden dann direkt an die IHK versandt:

Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde

zur Vorlage bei der IHK Wiesbaden
 Wilhelmstraße 24-26
 65183 Wiesbaden

Verwendungszweck: Erlaubnis nach §34f / §34h GewO

4. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/in betreffend (nicht älter als 3 Monate)**
 - für die Gesellschaft (entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft in den letzten 3 Monaten, **dann** aber für alle gesetzlichen Vertreter/innen der Gesellschaft, nicht älter als drei Monate)
5. **Steuerbescheinigung des Finanzamtes (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) nicht älter als 3 Monate**
 - für die Gesellschaft (entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft in den letzten 3 Monaten, **dann** aber für alle gesetzlichen Vertreter/innen der Gesellschaft, nicht älter als drei Monate)
6. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) (Zu beantragen unter: www.vollstreckungsportal.de), nicht älter als 3 Monate**
 - für die Gesellschaft (entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft in den letzten 3 Monaten, **dann** aber für alle gesetzlichen Vertreter/innen der Gesellschaft, nicht älter als drei Monate)

Oder anstelle der Nachweise 2. bis 6.:

Erlaubnis nach §34c / d GewO, nicht älter als drei Monate

7. **Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die Gesellschaft
(bei einer Tätigkeit in einer Personenhandelsgesellschaft, dann ebenfalls für diese)
8. **Sachkundenachweis für Finanzanlagenvermittler / Honorarfinanzanlagenberater** für alle gesetzlichen Vertreter/innen der Gesellschaft
9. Bei mehreren Geschäftsführern und / oder Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z.B. OHG, KG):
Beiblatt juristische Person und Versicherungsbestätigung auch für alle Personenhandelsgesellschaften